

## **Antrag:**

Der Hauptausschuss weist die Gesellschaftervertreter/innen in der Gesellschafterversammlung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH an, den folgenden Beschlusspunkten entsprechend der anliegenden Beschlussvorlage der Gesellschaft zuzustimmen:

1. Die Gesellschafterversammlung für die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH stimmt einer Umstellung der Aufwandsentschädigung für jedes Mitglied des Aufsichtsrates ab 01.01.2022 auf eine feste Vergütung in Höhe von 300,00 € monatlich / 3.600,00 € p. a. zu. Der/die Aufsichtsratsvorsitzende erhält zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 € monatlich / 1.200,00 € p. a..
2. Die Gesellschafterversammlung weist die Geschäftsführung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH an, als Gesellschaftervertreter in den Gesellschafterversammlungen der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, SWN Verkehr GmbH, SWN Entsorgung GmbH sowie der SWN Bäder und Freizeit GmbH darauf hinzuwirken, dass in diesen Gesellschaften ab dem 01.01.2022 keine Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder gezahlt werden.